

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Eike Holsten (CDU)

Priorisierung von Gesetzgebungsvorhaben - welchen Stellenwert hat das Gewalthilfegesetz für die Landesregierung?

Anfrage des Abgeordneten Eike Holsten (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 07.10.2026

In der 96. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung wurde durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst (GBD) darauf hingewiesen, dass die Staatskanzlei ressortübergreifend koordiniere, welche Gesetzgebungsverfahren prioritär vorangetrieben werden müssten. Nach Mitteilung der Staatskanzlei sei der Gesetzentwurf zur Ausführung des Gewalthilfegesetzes nicht mit einer hohen Priorität versehen. Der GBD konzentriere seine Prüfungen daher zunächst auf andere Gesetzgebungsvorhaben.¹

1. Nach welchen Kriterien und in welchem Verfahren legt die Staatskanzlei fest, welche Gesetzgebungsvorhaben mit hoher Priorität versehen und welche Vorhaben nachrangig behandelt werden, und welche Bedeutung haben dabei vorgegebene Fristen oder angestrebte Zeitpunkte für die Verabschiedung und das Inkrafttreten eines Gesetzes?
2. Aus welchen Gründen ist der Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Gewalthilfegesetzes nicht mit hoher Priorität versehen worden?
3. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass der Gesetzentwurf zum Gewalthilfegesetz trotz seiner derzeitigen Priorisierung rechtzeitig durch den GBD geprüft und das Gesetzgebungsverfahren wie vorgesehen im Dezember 2026 abgeschlossen werden kann?

¹ 96. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, Vorabauszug, S. 1.